

Antwort auf Einwohneranfrage

Drucksache 0117/2012
Ansiedlung von Möbel Kraft auf dem Gebiet der Kleingartenanlage Prüner Schlag

Anfrage der Frau Sonja Vollbehr vom 14.02.2012
zur Ratsversammlung am 16.02.2012

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 16.02.2012 gestellte Einwohneranfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Die Verwaltung wartet seit November (so der Zeitplan der Gläsernen Akte) auf einen Planentwurf, der über die Skizze von August hinausgeht. Liegt Ihnen heute ein ernsthafter Planentwurf vor?

Antwort: Nein

**Frage 2: Im Ratsbeschluss heißt es wörtlich:
„Im westlichen Bereich des Gesamtgrundstückes sollen Kleingärten auf dem Areal verbleiben.“
Im Ergänzungsbeschluss vom 29.09. heißt es wörtlich:
„Im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Darstellung der Flächen, welche nicht für das Projekt Möbel Kraft benötigt werden, weiterhin als Flächen zur Nutzung mit dem Zweck „Kleingärten“ dargestellt werden.“**

Möbel Kraft sagt den Kleingärtnern, dass kein Kleingarten bestehen bleibt.

Sichert der Kaufvertrag den Fortbestand der von der Verwaltung geschätzten 1/3 der Kleingärten (Angabe aus dem Beschluss!), die nicht benötigt werden ?

Antwort: Bei der Aussage, auf dem Areal „Prüner Schlag“ und „Brunsrade“ würde kein Kleingarten bestehen bleiben, handelt es sich um ein Missverständnis. Dieses wurde zwischenzeitlich zwischen Möbel Kraft und dem Kleingartenverein geklärt.

Der Kaufvertrag sieht weiterhin vor, dass die nicht für das Ansiedlungsvorhaben benötigten Flächen bestehen bleiben und auch künftig für die kleingärtnerische Nutzung zur Verfügung stehen werden.

Frage 3: **Der Ergänzungsbeschluss sagt:**
„Zur Erhöhung der Transparenz des Verfahrens und der Sicherung der Interessen der Betroffenen wird ein Beirat eingerichtet, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Kleingartenvereins Kiel e.V. von 1897, der befassten Fachverwaltung, den Ratsfraktionen und der Ortsbeiräte Schreventeich/Hasseldieksdamm und Mitte.“

Wieso werden die Kleingärtner dann vom nicht zuständigen Kreisverband per Post zu einer Schätzung aufgefordert und zur Abgabe eines Bedarfsfragebogens an die Stadt, ohne dass der Kleingartenverein vorher auch nur informiert wird ?

Antwort: Der Kreisverband der Kleingärtner ist Generalpächter der Fläche und damit grundsätzlich zuständig. Er handelt eigenverantwortlich. Im Übrigen hält die Verwaltung es für richtig, dass frühzeitig die Wünsche der möglicherweise betroffenen Kleingärtner abgefragt werden.

Peter Todeskino